

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **30. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 28.4.2022 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | x |
| 2. Colmsee, Helge | x |
| 3. Deutschmann, Kai | x |
| 4. Dohrmann, Ulf | x |
| 5. Drahota, Grit | x |
| 6. Holtz, Helga | x |
| 7. Hennig, Andreas | x |
| 8. Klein, Siegfried | x |
| 9. Kurowski, Mario | x |
| 10. Maske, Rene | E |
| 11. Mehlhorn, Christian | x |
| 12. Michalski, Jürgen | x |
| 13. Müller, Marvin | x |
| 14. Reinbold, Ralf | x |
| 15. Schulz, Norbert | x |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | x |
| 17. Tomschin, Dietrich | x |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Guruz
Herr Gardeja

Bürgermeister
Amtsleiterin Amt Planen und Bauen
Tourismudirektor

Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 28.4.2022

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Gardeja, Tourismusdirektor, und die Besucher*innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht, aber nicht formgerecht geladen wurde. Entschuldigt ist Herr Maske. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern gegeben.

Herr Kurowski gibt nachfolgend eine ausführliche Begründung, warum diese Sitzung aus Rechtsgründen verschoben werden sollte. Insgesamt handelt es sich um 16 von 38 Tagesordnungspunkten. Hinzuzuziehen seien die Dringlichkeitsvorlagen, somit insgesamt 22.

Er bemängelt die nicht ordnungsgemäßen Vorlagen, welche die Verwaltung eingereicht habe. **Herr Kurowski** informiert, dass die Vorbesprechung und Sitzungsvorbereitung jeweils 9 Tage vor der Sitzung stattfindet. Die Tagesordnungspunkte, die seinerseits auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, wurden im Vorfeld per Mail an die Verwaltung geschickt. In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, dem Vorsitzenden rechtzeitig in schriftlicher Form vorgelegt werden müssen. Im Vorfeld hätten sich Mitglieder mehrerer Fraktionen bei ihm gemeldet und sich über die Qualität der Vorlagen beschwert. Gemäß Kommunalverfassung ist der Bürgermeister für die Erstellung der Beschlussvorlagen verantwortlich. Beschlussvorlagen, welche nicht form- und fristgerecht erarbeitet wurden, sind laut Kommunalverfassung anfechtbar.

Herr Kurowski geht im Folgenden auf die einzelnen TOPs ein.

Beschlussvorlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung seien in einem Standardformular auszuführen. Finanzielle Auswirkungen und auch Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen müssen dargelegt werden.

TOP 8 Antrag Herr Klein AfD hier: Beauftragung des Bürgermeisters zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH und der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski merkt an, dass der Antrag des Gemeindevertreters nicht auf das Standardformular übertragen worden sei.

TOP 9 Antrag auf Herauslösung aus der Betrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbearbeitung
hier: Kinderhaus neben dem Hotel Rugard

Herr Kurowski merkt an, dass nach seiner Auffassung der Datenschutz nicht beachtet worden sei.

TOP 10 Antrag auf Herauslösung aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
hier: Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße /Ecke Hans-Beimler-Straße

Herr Kurowski merkt an, dass der Antrag nicht auf das Standardformular übertragen worden sei.

Bei den TOP 9 und 10 handelt es sich um ein Unternehmen, welches Herrn Schneider gebeten habe, die Anträge auf die Tagesordnung zu setzen. Dieses sei von Herrn Schneider abgelehnt worden. Daraufhin habe Herr Kurowski die Anträge auf die Tagesordnung gesetzt. Den Gemeindevertretern wurde der dazugehörige Schriftverkehr (E-Mail) zugesandt. Dabei sei nach seiner Auffassung der Datenschutz nicht beachtet worden. Die Gemeindevertretung habe sich seinerzeit darauf verständigt, den Antragstellern rechtzeitig mitzuteilen, ob das geplante Vorhaben grundsätzlich umsetzbar sei.

TOP 11 Antrag der Fraktionen „BfB-Bürger für Binz“ und „aus der Mitte“ sowie Herrn Klein – AfD zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-31-2018 vom 20.9.2018 – hier: Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister Karsten Schneider

Herr Kurowski merkt an, dass der Antrag der Fraktionen nicht auf das Standardformular übertragen worden sei.

TOP 14 – Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters.

Herr Kurowski: Das Vorschlagsrecht liegt bei der Gemeindevertretung. Die Beschlussvorlage beinhaltet nicht den wählbaren Personenkreis. Insofern könne die Gemeindevertretung auch nicht darüber befinden. Hier seien keine Mitarbeiter aufgeführt worden, welche dafür in Frage kommen. Insofern könne die Gemeindevertretung auch nicht darüber befinden.

TOP 15 - Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Herr Kurowski merkt an, dass kein Mitarbeiter aufgeführt worden sei, welcher dafür in Frage komme. Insofern könne die Gemeindevertretung auch nicht darüber befinden

TOP 16 - Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)

Herr Kurowski merkt an, dass kein Mitarbeiter aufgeführt worden sei, welcher dafür in Frage komme. Insofern könne die Gemeindevertretung auch nicht darüber befinden.

TOP 18 – Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2, KV M-V
hier: Parkplatz „Alte Schule Prora“

Herr Kurowski: Es wurde darum gebeten den Abgeordneten die Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis zu geben. Aus der Beschlussvorlage sei nicht zu erkennen, welchem Zweck die Ausschreibung diene. Aufgrund einiger Anzeigen ermittelt zu diesem TOP die Staatsanwaltschaft. Generell sei zu überlegen, diesen Top überhaupt zu behandeln.

TOP 22 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski: Auf den Planzeichnungen sei nicht eindeutig zu erkennen, um welches Gebiet es sich hier handle. Die Planzeichnungen wurden verspätet nachgereicht.

Herr Hennig wirft ein, dass die Einladung mit den Tagesordnungspunkten, welche hier thematisiert werden, die Unterschrift des Vorsitzenden trage. Insofern verstehe er nicht, warum die Einladung so verschickt worden sei.

Herr Kurowski merkt an, dass die Beschlussvorlagen in der Regel noch nicht komplett zur Vorbesprechung vorliegen. Man habe der Verwaltung das Recht eingeräumt, bis zur Ladungsfrist die Vorlagen ordnungsgemäß zu erstellen. Er sei es leid, sämtliche Beschlussvorlagen zu korrigieren und die Tagesordnung wegen 6 Dringlichkeitsanträgen zu erweitern, welche heute um 15:00 Uhr noch gereicht worden sind. „Auch wir sind werktätig und machen das ehrenamtlich und aus diesem Grund zeige ich auf, welche Beschlussvorlagen fehlerhaft sind“, so Herr Kurowski wörtlich. Er sei nicht bereit, die heutige Sitzung so durchzuführen.

Er sei es leid, als Gemeindevertreter so behandelt zu werden. Ob eine Abstimmung erfolge, obliege letztendlich der Gemeindevertretung.

TOP 23 - Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski: Auf den Planzeichnungen sei nicht eindeutig zu erkennen, um welches Gebiet es sich hier handle. Die Planzeichnungen wurden verspätet nachgereicht.

TOP 27 - Beschlussvorschlag zum Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Nach Kenntnisstand von Herrn Kurowski sei der Antrag zurückgezogen worden.

TOP 29 - Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorrang der Wasserrettung (DLRG) an Strandabgang 57 / Regenbogen

hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“

Herr Kurowski merkt an, dass in der Beschlussvorlage auf Strandabgang 57 abgestellt wurde. Hier handle es sich aber um Strandabgang 71. (Bereich zwischen Block I und II)

TOP 30 - Information zum Beschluss-Nr. 561-27-2021 vom 16.12.2021 – Entwicklung Schulstandort

Herr Kurowski bemängelt, dass die Gemeindevertretung keine schriftlichen Informationen vorab erhalten habe.

TOP 32 - Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Herrn Karsten Schneider

Herr Kurowski: Der Antrag des Gemeindevertreters wurde nicht auf das Standardformular übertragen.

TOP 35 - Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft in der Gemarkung Jagdschloss

Herr Kurowski merkt an, dass nach seiner Auffassung der Datenschutz nicht beachtet worden sei. Bei Steuerschuldnern sei mittlerweile der Name nicht zu benennen. In der vorliegenden Beschlussvorlagen sei der Antragsteller/Erwerber benannt. Man müsse sich verständigen, wie künftig einheitlich verfahren werden solle.

TOP 36 Beschlussvorschlag Belastung eines Erbbaurechtes für ein Grundstück in der Gemarkung Binz hier: Ergänzung zum Beschluss des Hauptausschusses Nr. 120-22-2022

Herr Kurowski: Hier geht es um die Eintragung einer Grundschild für ein Darlehen. Anhänglich ist hier eine fehlerhafte Planzeichnung. (illegale Nutzung) Diese gehört offensichtlich nicht zu diesem TOP.

Herr Kurowski verweist auf die 6 Dringlichkeitsanträge. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass die Anträge des Landkreises seit fast einem Monat in der Gemeindeverwaltung vorgelegen haben. Insofern sei es unverständlich, dass die Verwaltung die Anträge nicht schon zur Vorbesprechung vorgelegt habe und heute eine Übertragung auf den Hauptausschuss vor dem Hintergrund einer möglichen Verfristung erfolgen solle.

Herr Kurowski möchte aus genannten Gründen die Sitzung beenden. Er schlägt vor, die Sitzung am 9.5.2022 um 18:30 Uhr erneut unter Berücksichtigung aller Hinweise korrekt einzuberufen. Er sei nicht mehr gewillt, wie einige andere Gemeindevertreter auch, dies so hinzunehmen. Dazu können gerne Meinungen geäußert werden.

Herr Schneider möchte einiges richtigstellen, zumal auch Bürger*innen im Saal das Geschehen verfolgen. Es scheinen Dinge aus dem Bauch heraus dargestellt zu sein. Er äußert, dass es nicht der Wahrheit entspreche, dass die Vorlagen nicht korrekt seien. Herr Schneider verweist darauf, dass Anträge (TOP 8,9,11,32) von den Fraktionen oder eines Gemeindevertreters formlos gestellt werden können. Das sei hier getan worden.

Bei den Anträgen TOP 9 und 10 eines Unternehmens handelt es sich nicht um rechtskonforme Anträge, da dieses kein Antragsrecht im Sinne der Kommunalverfassung habe. Er verweist darauf, dass eine Angelegenheit nur auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse, wenn es ein Mitglied der Gemeindevertretung oder der Bürgermeister beantragt haben. Er gehe davon aus, dass es einen Kontakt mit dem Unternehmen gegeben haben müsse und die Tagesordnungspunkte während seiner Abwesenheit, die im Übrigen bekannt gewesen sei (Information über die Stellvertreterin), aufgenommen wurden. Alle anderen Beschlussvorlagen haben vorgelegen und seien von den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet gewesen. Zudem sei der Vorsitzende angeschrieben worden, welche Beschlussvorlagen möglicherweise nicht ausreichend verständlich sind.

Es folgt ein heftiges Wortgefecht in welchem **Herr Kurowski** Herrn Schneider der Lüge bezichtigt unter Ankündigung, die Sitzung sofort zu beenden, wenn Herr Schneider weiter so agiere.

Herr Schneider kündigt seinerseits an, die Sitzung zu verlassen, wenn hier weiter keine ordentliche Kommunikation erfolge. Der Vorsitzende habe nicht das Recht ihn als Bürgermeister ständig zu unterbrechen.

Herr Colmsee stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen.

Herr Kurowski lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, welchem einstimmig zugestimmt wird.

Die Sitzung wird von 18:45 Uhr bis 19:10 Uhr unterbrochen.

Herr Kurowski kritisiert in Übereinstimmung mit anderen Gemeindevertretern die Form der Durchführung der heutigen Sitzung.

Herr Müller stellt den Antrag, die genannten Beschlussvorlagen, die als fehlerhaft eingeschätzt werden, von der Tagesordnung zu nehmen und eine Sondersitzung für den 9.5.2022 einzuberufen. Die restlichen TOPs sollten heute behandelt werden einschließlich Zulassung der Einwohnerfragestunde.

Herr Kurowski teilt mit, dass zwischenzeitlich der Hinweis gegeben wurde, dass der TOP 29 korrekt sei (neue Nummerierung der Strandabgänge). Insofern seien 14 Beschlussvorlagen nicht korrekt. Hinzuzuziehen seien die 6 Dringlichkeitsvorlagen. Der TOP 27 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“erübrigt sich.

Herr Kurowski halte seinen Antrag zum Abbruch der Sitzung und zur Einberufung einer neuen Sitzung am 9.5.2022 um 18:30 Uhr aufrecht.

Herr Schneider äußert, in der Zwischenzeit noch einmal Rücksprache mit dem Sitzungsdienst gehalten zu haben. Dieser habe im Gegensatz zu ihm an der Vorbesprechung teilgenommen. Er bezieht sich auf die Mail von Herrn Kurowski, die TOP 9 und 10 auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl es kein Antragsrecht des Unternehmens dafür gebe. Zudem entspreche es einfach nicht der Wahrheit, dass 14 Beschlussvorlagen fehlerhaft sind. Gemäß Rücksprache mit dem Sitzungsdienst habe die Beschlussvorlage zum Zeitpunkt des Vorgesprächs noch nicht vorgelegen. Mitunter sei es zeitlich schwierig, die Unterlagen rechtzeitig vorzulegen. Bei der Erklärung der Stellvertretung seien Herr Kurowski und Herr Tomschin zugegen gewesen. Frau Küster habe hier und auch schon vorher darauf hingewiesen, welcher Personenkreis wählbar ist. Es komme nur ein Amtsleiter in Frage. Zu den Ausschreibungsunterlagen habe Herr Schneider den Gemeindevertretern per Mail mitgeteilt, dass diese im Amt Planen und Bauen SB Tiefbau eingesehen werden können. Es habe keine Nachfragen gegeben. Eine Herausgabe von Ausschreibungsunterlagen sei nicht üblich und werde auch nicht erfolgen.

Herr Schneider spricht die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Bezug auf den Parkplatz Prora an. Seit zwei Jahren werden dazu Auseinandersetzungen geführt. Alle Unterlagen vonseiten der Verwaltung liegen vor. Er gehe davon aus, dass er in den nächsten 4 Wochen über das Ergebnis informieren kann. Insofern sei er völlig entspannt, weil er bereits Zwischeninformationen habe.

In Bezug auf die Dringlichkeitsvorlagen äußert Herr Schneider, dass die Gemeindevertreter per Mail darüber informiert worden sind, dass der Bürgermeister in der heutigen Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung beabsichtige. Die Vorlagen wurden in der Mail inhaltlich benannt. Gleichzeitig auf den Vorlagenserver für alle bereitgestellt. Zusätzlich lagen sie in Kopie auf den Sitzungstischen. Hintergrund der Vorlagen sei die Verhinderung von Verfristungen. Insofern sei die Legitimation des Hauptausschusses zur Beschlussfassung von der Verwaltung empfohlen worden. Herr Schneider führt aus, dass er noch andere Anträge zur Tagesordnung habe. Von der Zurückziehung des Antrages unter TOP 27 habe er auch erst heute erfahren.

Frau Drahotá versucht mit Nachdruck, sich Gehör zu verschaffen und fällt dabei Herrn Schneider ins Wort. Dieser erwarte, seinen Redebeitrag störungsfrei fortsetzen zu können.

Es folgt ein Wortgefecht mehrerer Gemeindevertreter gleichzeitig.

Herr Schneider verwahre sich dagegen, dass seine Verwaltung nicht in der Lage wäre, korrekte Beschlussvorlagen zu erarbeiten.

Herr Müller korrigiert seinen Antrag dahingehend, dass es sich nicht um falsche Vorlagen handelt, sondern um falsch empfundene.

Herr Mehlhorn bezieht sich auf die Mail zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen nach Terminabsprache. Das sei aus seiner Sicht nicht realisierbar, da die Gemeindevertreter einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zudem verweist er auf die Öffnungszeiten der Verwaltung. Herr Kurowski hatte am 25.4.2022 um Zustellung der Unterlagen gebeten.

Herr Dohrmann kritisiert die öffentliche Diskussion im Beisein der Besucher*innen. Er erwarte eine Entscheidung, wie weiter verfahren werden soll. Es seien zwei Anträge gestellt worden, über die abzustimmen sei.

Herr Mehlhorn spricht sich dafür aus, die Sitzung an dieser Stelle zu beenden und einen neuen Termin zu finden.

Herr Tomschin schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Dohrmann an. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Bürgermeister für die ordnungsgemäße und rechtssichere Erstellung der Beschlussvorlagen verantwortlich sei. Das sei heute nicht gegeben. Er bittet um Abstimmung.

Herr Kurowski stellt zunächst den Antrag von Herrn Müller, dass die genannten Beschlussvorlagen, die als falsch empfundenen werden, von der Tagesordnung genommen werden, eine Sondersitzung für den 9.5.2022 einberufen wird und die restlichen TOPs heute behandelt werden sollen einschließlich Zulassung der Einwohnerfragestunde – zur Abstimmung.

Herr Hennig bittet, vor der Abstimmung noch einmal die Tagesordnungspunkte zu benennen.

Herr Kurowski benennt diese noch einmal im Einzelnen. (TOPs 8,9,10,11,14,15,16, 18,22,23, 30, 32,35,36 zzgl. der 6 Dringlichkeitsanträge). Der TOP 27 entfalle.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	10
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde damit nicht angenommen.

Nachfolgend wird über den Antrag von Herrn Kurowski zum Abbruch der Sitzung und Einberufung einer neuen Sitzung am 9.5.2022, 18:30 Uhr im Haus des Gastes abgestimmt.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag ist somit angenommen. Die Verwaltung sei damit in der Pflicht, die Vorlagen entsprechend vorzubereiten.

Herr Kurowski beendet die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin